Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten eine Kirche mit Turm erstellt werden. Zur Ermöglichung der Vermietung dieser Wohnungen an Familien mit besonders niedrigem Einkommen sollen zehn Prozent der Anlagekosten als Beitrag à fonds perdu gegeben werden. Die Lage des Geländes in der Nähe grösserer industrieller und gewerblicher Betriebe sei für die Schaffung einer Arbeiterwohnkolonie besonders geeignet.

Stadt Winterthur. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, gestützt auf das kantonale Gesetz betr. den amtlichen Wohnungsnachweis die Einführung des amtlichen Wohnungsnachweises mit obligatorischer Meldepflicht für alle Wohnungen zu beschliessen. Hiefür legt er den Entwurf für eine städtische Verordnung vor. Vorgesehen ist die Schaffung einer Wohnungsnachweisstelle, welche dem städtischen Arbeitsamt unterstellt werden soll. Alle vermietbaren Wohnungen sind anmeldepflichtig; auch Einzelzimmer und andere vermietbare Lokalitäten können gemeldet werden. Die Anmeldung durch den Vermieter hat innert 7 Tagen seit der Vermietbarkeit zu erfolgen, unter Angabe der Höhe des Mietzinses. Der Nachweis ist für Mieter und Vermieter unentgeltlich; ein Zwang zum Abschluss von Mietverträgen darf nicht ausgeübt werden. Die Anmeldungen werden wöchentlich publiziert. Vermietete Wohnungen sind innert 5 Tagen abzumelden. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Verordnung soll auf 1. Januar 1931 in Kraft treten.

HOF UND GARTEN

Im Oktober muss im Obstgarten nicht nur das späte Winterobst abgenommen werden, es hat auch das Kalken und das Ausputzen der Obstbäume sowie das Anlegen von Klebegürteln zu erfolgen. Beerenobst muss nunmehr auch gepflanzt werden.

Im Gemüse und im Blumengarten soll abgeräumt und eingewintert werden, nur der Rosenkohl und Winterkohl, Schwarzwurzeln und Petersilie bleiben im Freien. Tomaten werden, auch wenn sie noch grün sind, nunmehr abgeschnitten und reifen an einem warmen sonnigen Orte im Zimmer nach.

Der Gartenweg

Dem Wege des Hausgartens wird von Seite des Gartenbesitzers meist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. An die Brauchbarkeit eines gut begehbaren Gartenweges stellen wir aber ganz besondere Bedingungen, das gilt für den Weg des grösseren Villengartens wie für die kürzere Strecke des kleinen Hausgartens. Wohl jeder Gartenbesitzer hat schon kleinen Hausgartens. Wohl jeder Gartenbesitzer hat schon aus eigener Erfahrung kennen gelernt, wie unrichtig und billig angelegte Gartenwege nach und während langen Regentagen, im Frühling beim Tauen, unbequem zu begehen sind. Auch die Hausfrau weiss ein Liedlein zu singen von der Mehrarbeit im Hause während regnerischen, nassen Tagen, hervorgerufen durch Eintragen von Schmutz infolge schlecht angelegter Gartenwege.

Als Grundsatz für die richtige Anlage eines Gartens gelte, dass er bei jeder Witterung und Jahreszeit stets gut begehbar sei, er muss nach jedem Regenwetter sofort wieder abtrocknen und nicht «matschig» bleiben. Ein bequem zu begehender Gartenweg darf ferner weder zu hart, noch zu weich sein und sollte in einer geeigneten Farbe sich dem Gesamtbilde des Gartens gut anpassen.

Bei der Anlage der Wege ist die oberste Erdschicht Spaten tief auszuheben und der Aushub gleichmässig in der ganzen Anlage oder in jenen Teilen, wo Erdverbesserung nötig ist, zu verteilen. Diese oberste Erdschicht eignet sich infolge ihres mehr oder weniger grossen Humusgehaltes selten zu einem festen Weguntergrund, während sie in der Nutz-gartenabteilung wertvolle Dienste leisten kann.

Zum Ausfüllen der Wege ist ein vorzügliches Material grober, scharfer leicht lehmhaltiger Kies. Runder Kies ist weniger geeignet, da er sich schlecht verbindet und nie gut fest sitzt. Wo grössere Flussteine oder solche aus Bachbetten erhältlich sind, ist das die beste Unterlage. Die groben Steine dürfen nur nicht wahllos in den ausgehobenen Weg geschüttet werden, sondern sind hochkantig, Stein an Stein zu stellen die Breitseite nach unter so dass eine möglichet gleich. len, die Breitseite nach unten so, dass eine möglichst gleichmässige Oberfläche entsteht. Auf diese massive Packschicht kommt eine ca. 4 cm dichte Schüttschicht leicht lehmhaltigen geschlagenen Schotter in gleichmässiger Auftragung. Während

dem Auftragen dieser Schüttschicht ist zu beachten, dass mit dem eisernen Gartenrechen das obenaufliegende gröbere Material immerzu nach unten auf die gesetzte Steinschicht gezogen wird. Nach beendeter Auftragung dieser zweiten Schicht ist mit der Giesskanne gleichmässig anzufeuchten und dann das Ganze mehrmals gründlich zu walzen. Als Deckschicht empfehle ich eine ca. 1—2 cm hohe Schicht feinzerschlagener Gartenkies gleichmässig aufgetragen und feinzerschlagener Gartenkies, gleichmässig aufgetragen und ebenfalls gut eingewalzt. Der altbekannte grobe, runde Gartenkies ist nicht empfehlenswert, da derselbe nie festliegt und sich nicht gut mit dem Unterlagematerial verbindet. Ein in beschriebener Weise angelegter Gartenweg ist sehr an-genehm zu begehen, trocknet nach dem Regen sofort ab und ist leicht vom Unkraut sauber zu halten.

Aus Schlacken hergestellte Wege sind selten erstklassig. Aus Schlacken nergestellte wege sind seiten erstklassig. Wenn nicht ganz fachmännisch angelegt, bereiten sie viel Aerger und Verdruss beim Reinigen durch das immer wieder Hervorstossen der sich ebenfalls schlecht verbindenden Schlackenbrocken. Zu bemerken ist, dass bei Schlackenwegen die Schlacken gesondert, gesiebt und grob verwendet werden sollten. Das grobe Material ist in der dickeren unteren Schicht aufzutragen, gut einzugiessen und genügend zu walzun derüber als zweite Lage kommt die gesiebte Schicht in

zen, darüber als zweite Lage kommt die gesiebte Schicht in ca. 4 cm Dicke, gleichfalls gewalzt und eingeschwemmt.

Ein grosser Fehler, der bei der Weganlage gemacht wird und später nur mit viel Kosten wieder gut zu machen ist, und spater nur mit viel Kosten wieder gut zu machen ist, wird oft dadurch begangen, dass diese um das Haus herum zu schmal angelegt werden. 1,50 m sei die mindeste Breite. Der Garten ist gedacht als die erweiterte Wohnung des Hauses, wenn es die Witterung irgendwie erlaubt, wickelt sich der Verkehr bei Gartenaufenthalt zum Grossteil um das Haus herum ab und da macht sich dann der Nachteil eines zu eng angelegten Weges bald bemerkbar. Seitenwege dürfen schmäler 120 m und weniger Breite einnehmen es gelten schmäler, 1,20 m und weniger Breite einnehmen, es gelten diese Masse für den kleinen und mittleren Hausgarten.
Sitzplätze, die in ihrer Bodenanlage wie die Weganlage erstellt werden, sind ebenfalls genügend räumlich zu halten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Der Vorstand der Sektion Zürich behandelte in seiner Sitzung vom 18. Sept. 1950 die Anpassung der Sektionsstatuten an die revidierten Verbandsstatuten und nahm ferner eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge spez. der grösseren Baugenossenschaften in Aussicht. Eine Erhöhung ist nicht zu Baugenossenschaften im Aussicht. Eine Ernonung ist nicht zu umgehen, sofern die Sektion nicht bei grösseren Aktionen oder selbständigen Veranstaltungen zu Gunsten des Wohnungswesens die nötigen Mittel auf dem Sammelwege erhältlich machen soll. Die Beiträge sollen für die Baugenossenschaften abgestuft werden nach der Zahl ihrer Wohnungen. Für dieses Jahr werden die Genossenschaften durch ein specialles Zielenbergen fragielles Freisbung gereicht während ruf dieses Jahr werden die Genössenschaften durch ein spezielles Zirkular um freiwillige Erhöhung ersucht, während für das nächste Jahr die Erhöhung auf Grund einer Statutenänderung vorgesehen ist. Der Vorstand beschloss ferner noch, am 8. November 1950 in Winterthur eine Delegierten-

BILA	NZS	SUMMEN:	
1905	Fr.	786.369	
1910	Fr.	9,132,439	
1915	Fr.	13,602,659	
1920	Fr.	41,252,365	
1925	Fr.	58,615,849	
1929	Fr.	103,944,949	

1149

Wir gewähren

zu vorteilhaften Konditionen.

WEIZERISCHE GENOSSENSCHA

ST. GALLEN

ZÜRICH

b. Broderbrunnen

Löwenplatz 45

Schifflände 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 15,500,000

versammlung abzuhalten. Das Programm dazu ist in der heutigen Nummer des Verbandsorganes erschienen. M.

Sektion Zürich.

Einladung zur Delegiertenkonferenz am Samstag, den 8. November 1930 in Winterthur. Besammlung: 14 Uhr beim Bahnhof in Winterthur. Geschäfte: 1. Besichtigung der Wohnkolonien Weberstrasse, Selbsthilfe und Stadtrain. Darauf ca. 16 Uhr Besammlung im Hotel «Krone» in Winterthur zur Behandlung der Traktanden: 2. Protokoll. 3. Erhöhung der Mitgliederbeiträge. 4. Diverses. 5. Lichtbildervortrag von Architekt Kellermüller, Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien» (Beobachtungen anlässlich der diesjährigen Studienreise des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen). Zur Delegiertenversammlung sind auch die Einzelmitglieder freundlichst eingeladen.

Für den Vorstand:

Der Präsident: Straub. Der Aktuar: Meyer.

§ 18 der Statuten der Sektion Zürich: «Zwecks beständiger Fühlungnahme und Wahrung der gemeinsamen Interessen der der Sektion angeschlossenen Baugenossenschaften werden nach Bedürfnis Delegiertenkonferenzen einberufen.

Jede Genossenschaft ist nach Massgabe des einbezahlten Betrages berechtigt, 1 bis 3 Delegierte abzuordnen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Unter Bezugnahme auf Ihre Mitteilung in Nr. 7 der Schweizerischen Zeitschrift «Das Wohnen», beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass das dort empfohlene Mittel «Motten-Hexe» bei mir erhältlich ist. Hochachtungsvoll Dr. H. Aislinger, Zürich, Drogerie am Bullingerplatz.

LITERATUR

«Der Grosse Brockhaus», Band VI (F bis Gar), in Ganzleinen GM. 26.— bei Umtausch eines alten Lexikons GM. 25.50. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Wieviel Jahre ist es wohl her, dass eine Reise von Leipzig nach Dresden eine ganz grosse Angelegenheit war, zu der man Vorbereitungen treffen musste wie heute zu einer Amerikafahrt? Die erste Eisenbahn in Deutschland wurde im Jahre 1835 eröffnet, die Strecke Leipzig—Dresden im Jahre 1838, das war also vor 92 Jahren. Vor nicht einmal 100 Jahren hätten Sie also noch auf die rumpelnde Postkutsche steigen müssen — heute haben Sie die Wahl, einen Schnellzug zu benutzen, der Sie in 134 Stunde aus der Stadt der Pelze und Bücher nach Elbathen bringt, oder ein Flugzug, das die Strecke in 45 Minuten zurücklegt. Soeben kommt der neue 6. Band des «Grossen Brockhaus» auf meinen Schreibtischgeflogen, wir wollen doch gleich einmal nachschlagen, was er unter «Flugzeug» zu berichten weiss.

Welche Entwicklung haben uns die letzten 50 Jahre auf diesem Gebiete gebracht! Am 17. Dezember 1903 führten die Brüder Wright den ersten Motorflug aus, und es gelang ihnen, 12 Sekunden (Sekunden!) in der Luft zu bleiben. Heute treffen wir das Flugzeug als Verkehrsmittel in allen Teilen der Welt an, und die Höchstgeschwindigkeit, die man jetzt damit erreicht hat, beträgt 532 km in der Stunde, eine ganz achtbare Geschwindigkeit.

Westermanns Monatshefte.

Das Oktoberheft des Jubiläumsjahrganges von Westermanns Monatsheften liegt vor. Auch dieses Heft ist von dem Verlag besonders schön ausgestattet worden Wurden im September die Leser durch die Mitteilung erfreut, dass Ernst Zahn seinen neuen Roman «Pietro-Angelina» im Jubiläumsjahrgang veröffentlicht, so wird es von den Lesern nicht weniger begrüsst werden, dass im Oktoberheft der bekanntenglische Erzähler John Galsworthy die Novelle «Nicholas Rex» veröffentlicht. Von der jungen Generation ist Ernst Penzoldt mit der Novelle «Christiane und Vier» vertreten. Das Heft ist wieder sehr reichhaltig. Beiträge über Film, Musik, Theater, Sport, Reisen, Wochenendfahrten, sowie eine Unmenge von buntfarbigen Abbildungen und Kunstbeilagen machen das Heft sehr interessant, so dass man beim Lesen wieder auf seine Rechnung kommt.

Velhagen & Klasings Monatshefte.

Erinnerungen von Lujo Brentano, dem Altmeister der deutschen Nationalökonomie, erscheinen zur Zeit in Velhagen & Klasings Monatsheften. Das soeben herausgekommene Oktoberheft bringt Aufzeichnungen aus der Zeit seiner Leipziger Professur. Besonders wichtig auch für Kämpfe von heute sind Schilderungen von Studienfahrten, die Brentano zum Studium grosser Streikbewegungen nach England unternommen hat.

Meyers Lexikon. 12 Halblederbände, 7. Auflage.

Mit dem soeben erschienenen 12. Band ist dieses bedeutende Werk nunmehr abgeschlossen und stellt heute das einzige vollständige grosse Nachkriegslexikon dar. Endlich ist man nicht mehr auf die veralteten Ausgaben angewiesen und braucht auch nicht zu fürchten, dass sich gerade der gesuchte Artikel erst in einem später erscheinenden Bande befindet, wie das seit dem Kriege der Fall war. Meyers Lexikon zeichnet sich jetzt durch grosse Gegenwartsnähe und Einzehen auf viele praktische Fragen aus, die früher in den Lexika nicht zur Behandlung kamen. Der Genossenschafter oder wer sonst an Hausbau denkt oder bereits glücklicher Besitzer ist, findet hier alle Fachausdrücke des Hausbaues und der Hauswirtschaft klar und treffend erklärt und knappe, gut orientierende Artikel über moderne Innenarchitektur etc.

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer und Dipl. Ing. Arnold Meyer, München. K. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr RM. 2.— zuzügl. Zustellgebühr. Einzelheft 75 Pfg.

Mit der modernen Reformbewegung, dem Streben nach Wirtschaftlichkeit, muss sich jede Frau auseinandersetzen. Denn überall treten ihr die Fragen dieser neuen Lebensgestaltung entgegen, daheim in Küche und Haus, im Familienleben, im Beruf. Nicht immer ist es leicht, im Chaos des Modernen den richtigen, klaren Weg des eigenen Ich zu finden. Frau Dr. Erna Meyer, die Herausgeberin der Zeitschrift Neue Hauswirtschaft» versteht es nun ausgezeichnet, Wege zu bahnen, Führer zu sein und andere Menschen, die etwas zu sagen haben, zur Mitarbeit heranzuziehen. Es handelt sich in dieser Zeitschrift nicht um Schlagworte, sondern einmal um das Erfassen der innern Zusammenhänge, und auf der anderen Seite bringt jede neue Nummer eine ganze Reihe praktischer, erprobter Ratschläge aus dem Gebiet der Hauswirtschaft — im weitesten Sinne des Wortes gefasst.

"NESO"

die OELFEUERUNG

die sich an Zentralheizungen im Genossenschaftsbau bis heute praktisch am Besten bewährte und im sibirisch strengen Winter 1928/29 Erstaunliches leistete. — Ausgeführte Kolonien: SUTER G., Anwandstr. Zürich 4. — Weitere Kolonien in Arbeit.

"NESO" A: Küsnacht-Zürich OEL- u. Gasfeverungen

Schweizer Fabrikat

Prospekte u. Vertreterbesuche bereitwilligst Telephone: 543 und 635

Gebr. Bonomo, Baugeschäff, Dübendorf Neu- und Umbauten 1172 Tel. No. 13 Uebernahme schlüsselfertiger Bauten